



Rubrik: Konkurse
Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar
Publikationsdatum: SHAB, KABZH 01.07.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 01.07.2027
Meldungsnummer: KK04-0000027655

Publizierende Stelle
Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Zürich (Altstadt), Löwenstrasse 11, 8001 Zürich

Kollokationsplan und Inventar EuroGas AG in Liquidation

Schuldner:
EuroGas AG in Liquidation
CHE-115.005.136
Talacker 41
8001 Zürich

Rechtliche Hinweise:
Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.
Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Auflagestelle:
Konkursamt Zürich (Altstadt),
Postfach, 8022 Zürich,

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der genannten Frist beim Bezirksgericht Zürich, Postfach, 8036 Zürich, rechtshängig zu machen.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig

Bemerkungen:

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Zürich (Altstadt) schriftlich einzureichen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.